

Samtgemeinde Jümme
Rathausring 8-12
26849 Filsum

**Bekanntmachung
zur Bildung der Wahlvorstände
anlässlich der Wahl des Niedersächsischen Landtages am 09. Oktober 2022**

Die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 25 Abs. 1 Niedersächsisches Wahlgesetz (NLWG) i. V. m. § 5 Abs. 3 Niedersächsische Wahlordnung (NLWO) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung aufgefordert, bis zum

15. April 2022

Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Mitglieder für den Wahlvorstand vorzuschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 46 Abs. 2 NLWG Wahlberechtigte, die als Bewerber oder Vertrauenspersonen auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt sind, nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden können. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nach § 47 NLWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Filsum, den 14. März 2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Busboom

